

**45 MINUTEN-LIVE-ONLINE-SEMINAR: ENERGIEPREISPAUSCHALE UND
CO - AKTUELLE GESETZESÄNDERUNGEN AUF DEN PUNKT GEBRACHT****TERMIN**

Donnerstag, 30.06.2022, 11:30-12:15 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Bernhard Hillmoth, Dipl.-Finanzwirt

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 90,00**
zzgl. 19% USt (€ 17,10) = insgesamt € 107,10.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 135,00**
zzgl. 19% USt (€ 25,65) = insgesamt € 160,65.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

**45 MINUTEN-LIVE-ONLINE-SEMINAR: ENERGIEPREISPAUSCHALE UND CO - AKTUELLE
GESETZESÄNDERUNGEN AUF DEN PUNKT GEBRACHT**

Der Gesetzgeber hat aktuell mit dem Vierten Corona-Steuerhilfegesetz und dem Steuerentlastungsgesetz 2022 lohnsteuerliche Neuregelungen getroffen, die in der Praxis zu beachten sind.

Das Online-Seminar legt dabei den Focus insbesondere auf die neue Energiepreispauschale, die für Arbeitnehmer von Arbeitgebern umzusetzen ist.

Themenübersicht**1. Steuerentlastungsgesetz 2022**

- Neue Energiepreispauschale
- Anspruchsberechtigung
- Festsetzung/Anrechnung
- Verfahren der Auszahlung an Arbeitnehmer
- Refinanzierung für Arbeitgeber
- Auszahlung bei Nichtarbeitnehmern über Kürzung der ESt-Vorauszahlungen
- Steuerpflicht der Energiepreispauschale
- Anhebung Grundfreibetrag (Folgerungen für die Praxis)
- Neue Pflichtveranlagungsgrenzen für Arbeitnehmer
- Vorgezogene Anhebung der Entfernungspauschale (erweiterte Lohnsteuer-Pauschalierungsmöglichkeiten)
- Anhebung Arbeitnehmer-Pauschbetrag (rückwirkende Änderung des Lohnsteuerabzugs)
- Kindergeldbonus 2022

2. Viertes Corona-Steuerhilfegesetz

- Verlängerung der Homeoffice-Pauschale
- § 3 Nr. 11b "neu" - Corona-Prämie für Pflegeberufe
- Verlängerte Steuerbefreiung für Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld

**45 MINUTEN-LIVE-ONLINE-SEMINAR: ENERGIEPREISPAUSCHALE UND
CO - AKTUELLE GESETZESÄNDERUNGEN AUF DEN PUNKT GEBRACHT**



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.